



Das Land
Steiermark



Einzelgenehmigungs- bescheid

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 17B - Kraftfahrwesen und Sicherheitsdienst
8010 Graz, Trauttmansdorffgasse 2
Tel.: 0316/877-4710, Fax: 0316/877-4730
E-Mail: fa17b@stmk.gv.at



Das Land
Steiermark

Technischer
Amtssachverständigendienst

An

Einzelgenehmigungsbescheid

Das Fahrzeug, Marke Puch, Type 250 SG, Fahrgestellnummer , wird unter den im Anschluss angeführten Auflagen genehmigt:

Die Genehmigung gilt nur, solange folgende Bedingungen eingehalten werden:

-

Auflagen:

-

Behördliche Eintragungen:

Anzahl der Vorbesitzer unbekannt

Das Datum der erstmaligen Zulassung wurde bei der Genehmigung festgesetzt mit 21.05.1954.

Rechtsgrundlage:

§§ 28 und 31 Kraftfahrzeuggesetzes 1967, BGBl. Nr. 267/1967 in der geltenden Fassung

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung bei diesem Amte schriftlich, telegrafisch, mit Telefax, im Wege automatisationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise Berufung eingebracht werden.

Diese hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet zu bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Die Gebühr für den Berufungsantrag beträgt 13,20 Euro.

Graz, am 21.09.2010



	Genehmigungsgrundlage	österr. nat. Einzelgenehmigung
	Erstmalige Zulassung am / in	21.05.1954 / Österreich
0.1	Fabrikmarke	Puch
0.2	Type / Variante / Version	250 SG / - / -
0.2.1	Handelsname(n)	-
0.4	Fahrzeugart / Fahrzeugklasse / Klasse A, B, C, D gem. 97/24/7/EG (falls zutr.)	Leichtmotorrad / L3e / -
0.5	Name des Herstellers	Steyr Daimler Puch AG
0.6	(Typen)Genehmigungsnummer/Datum(Typen) Genehmigung	<input type="text"/>
0.6	Anbringungsstelle der vorgeschriebenen Schilder	Gabelkopf re.
0.6	Fahrzeug Identifizierungsnummer	<input type="text"/>
0.6	Anbringungsstelle der Fahrzeug-Identifizierungsnummer am Fahrgestell	Gabelkopf re.
1	Anzahl der Achsen / Räder	2 / 2
3	Radstand / Radstände [mm]	1345 / -
	Länge / Breite / Höhe [mm]	2100 / 645 / 940
G	Eigengewicht [kg]	154
12.1	Masse des fahrbereiten Fahrzeuges mit Aufbau, höchstens/mindestens	154
14.1	Technisch zulässige Gesamtmasse in beladenem Zustand [Maximum/ Minimum]	315
F2	höchstes zulässiges Gesamtgewicht [kg]	315
N1	Höchste zul. Achslast	110 / 220
14.3	Techn. zul. max. Achslasten	110 / 220
32	Bereifung und Räder	3,50-16; 2,15Bx16 / 3,50-16; 2,15Bx16
20	Hersteller Antriebsmaschine	Steyr Daimler Puch AG
	Baumusterbezeichnung des Herstellers gemäß Kennzeichnung am Motor	<input type="text"/>
	Funktionsweise & Arbeitsverfahren / Antriebsart / Direkteinspritzung	- / Fremdzündungsmotor / -
23	Anzahl und Anordnung der Zylinder	1 / -
24	Hubraum	248
25	Kraftstoff, Code	Benzin
26	Nennleistung in [kW] / bei 1/min	8,80 / 5500
26.1	Verhältnis: Nennleistung oder gegebenenfalls maximale Nenndauerleistung / Masse des fahrbereiten Fahrzeuges	0,06
28	Getriebe (Typ)	mechanisch 4 Gang
29	Weitere Übersetzungsverhältnisse	-
A13	Bereifung und Räder Zeile 1	3,50-16; 2,15Bx16
	Art des Aufbaues Österreichischer Nationaler Code	Nein, NN
R	Farbe des Fahrzeuges	Schwarz
42.1	Anzahl und Lage der Sitze	2 / 1/1
S1	Sitzplätze gesamt	2
A9	Form der hinteren Kennzeichentafel	zweizeilig
44	Höchstgeschwindigkeit	99,00
T	Höchstgeschwindigkeit, Wert für Zulassungsbescheinigung	99
45	Geräuschpegel, Nummer der Basisrichtlinie	unbekannt
45	Geräuschpegel, Nummer der letzten Änderungsrichtlinie und ggf Umsetzungsstufe	unbekannt
45	Fahrgeräusch / Standgeräusch [dB(A)] / bei [1/min]	- / 97,0 / 2750
46	Abgasverfahren nach (Basisrichtlinie i. d. F.)	unbekannt / unbekannt
A16	Farbe der Begutachtungsplakette, Code	grün
A4	Verwendungsbestimmung 1 aus Genehmigung, Code W18	keine Einschränkung
A4	Verwendungsbestimmung 2 aus Genehmigung, Code W18	keine Einschränkung
0.6	Metrische / angelsächsische Einheiten	metrische Einheiten
0.6	Rechts- oder Linksverkehr	Rechtsverkehr
	Anzahl der Vorbesitzer	1
	Letztes beh. Kennzeichen	UNBEKANNT
	Name des letzten Besitzers	unbekannt

Die Genehmigung gilt nur, solange folgende Bedingungen eingehalten werden:

-

Auflagen:

-

Behördliche Eintragungen:

Anzahl der Vorbesitzer unbekannt

Das Datum der erstmaligen Zulassung wurde bei der Genehmigung
festgesetzt mit 21.05.1954.



Raum für behördliche Eintragungen

Einzelentscheidungs-
bescheid